

Kopie : - Völkerrechtsdirektion  
- Pol. Abt. I

dodis.ch/59924



Delegierter für das Flüchtlingswesen  
Délégué aux réfugiés  
Delegato ai rifugiati

09

3003 Bern 14. April 1989

☎ 031 / 61'42'28

Telex-Nr. 911545  
Telefax-Nr. 615379

S 119-531 Eu/bb

Ihr Zeichen  
Votre réf.  
Vostro rif.

Unser Zeichen 750.4.3 Z/sts  
Notre réf.  
Nostro rif.

Bundesamt für Ausländer-  
fragen

3003 Bern

p. B. 41.21. Young. O.  
✓ S. B. 44.32. Young. O.

Vertraulich

Visumspflicht für Jugoslawen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kommen zurück auf Ihre Anfrage betreffend die Einführung der Visumspflicht für Jugoslawen. Gleichzeitig möchten wir uns für die Verspätung unserer Stellungnahme entschuldigen, da wir unsere Stellungnahme auch in Kenntnis der von unseren Nachbarländern Oesterreich und Italien vertretenen Auffassung abgeben wollten.

Die im Frühjahr 1986 aufgelisteten Elemente, die für die Einführung einer Visumspflicht sprechen, treffen auch heute noch zu. Zusätzlich jedoch kommt dem Aspekt der Harmonisierung unserer Visumpolitik mit derjenigen der Staaten der europäischen Gemeinschaft heute eine entscheidende Bedeutung zu. Nur so kann es nämlich gelingen, negative Auswirkungen aus dem rechtlichen oder faktischen Abbau der Grenzkontrollen und dem dadurch entstehenden Verlagerungseffekte auf "attraktive" Länder zu vermeiden. In Kenntnis dieser Umstände und angesichts der herrschenden politischen Lage in Jugoslawien können wir es nicht ausschliessen, dass durch die Einführung der Visumspflicht seitens der Bundesrepublik Deutschland ein erheblicher zusätzlicher Zustrom jugoslawischer Asylbewerber in unser Land entstehen könnte.

Trotz dieser Bedenken halten wir indes die Einführung der Visumspflicht für jugoslawische Staatsangehörige im heutigen Zeitpunkt für verfrüht. Obwohl nämlich neben der Bundesrepublik Deutschland auch andere europäische Staaten die Visumspflicht für Jugoslawen kennen, ist man heute in Europa noch weit entfernt, von harmonisierten Visumsbestimmungen gegenüber diesem Lande zu sprechen. Im Gegenteil deutet vieles daraufhin, dass jedenfalls die beiden Nachbarländer Oester-



- 2 -

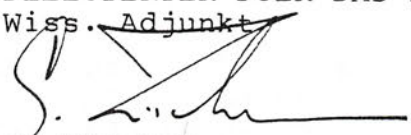
reich und Italien in absehbarer Zeit aus naheliegenden Gründen nicht daran denken können, die Visumspflicht für Jugoslawen einzuführen. Aus dieser Sicht ist es deshalb fraglich, ob eine derartige Massnahme für unser Land überhaupt eine Steuerungs- und Kontrollfunktion erfüllen könnte. Können nämlich jugoslawische Staatsangehörige visumsfrei nach Italien und Oesterreich einreisen, und gelangen sie anschliessend an die Schweizergrenze, so haben es die Schweizerbehörden nach gemachten Erfahrungen der letzten Jahre praktisch nicht mehr in der Hand, unkontrollierte Einreisen zu verhindern. Sollte deshalb die Unterbindung der unkontrollierten Wanderungsbewegung von Asylsuchenden ein Hauptmotiv für die Einführung der Visumspflicht sein, so halten wir es für eine unabdingbare Voraussetzung, dass auch Italien und Oesterreich analoge Massnahmen ergreifen.

Die Frage der Einführung der Visumspflicht sollte indes im jetzigen Zeitpunkt nicht ad acta gelegt werden. Vielmehr ist in den nächsten Monaten aufmerksam die Entwicklung im Asylbereich zu verfolgen. Gegebenenfalls könnten auch die jugoslawischen Behörden auf geeignetem Wege über diese einstweilen abwartende Haltung informiert werden. Dadurch könnten sie motiviert werden, entsprechende Vorkehren zur Eindämmung der unkontrollierten Wanderung in ihrem eigenen Lande zu treffen. Darüber hinaus, und dies wäre wohl das Hauptziel entsprechender Bemühungen, könnten sie daraufhin angeprochen werden, vor allem den Transit durch Jugoslawien einer intensiveren Kontrolle zu unterwerfen. Dies betrifft einerseits Türken, die auf dem Landwege durch Jugoslawien kommend in westeuropäische Staaten einreisen, um dort ein Asylgesuch zu stellen, wie auch andere Ausländer, die auf dem Luftwege kommend via Belgrad unkontrolliert in europäische Aufnahmestaaten weiterreisen. Zum anderen wäre auch anzuregen, dass die aus europäischen Ländern via Oesterreich zurückgeschobenen Ausländer von den jugoslawischen Behörden übernommen würden und begleitet bis an die bulgarische, resp. griechische Grenze verbracht würden. Die Durchsetzung solcher Massnahmen durch die jugoslawischen Behörden ist durchaus realistisch, was auch jüngst das Eingreifen der italienischen Behörden gegen Schlepperorganisationen in und um Mailand bewiesen haben dürfte. Sie können auch dazu führen, dass wesentliche Argumente für die Einführung einer Visumspflicht für Jugoslawen hinwegfallen könnten.

Mit freundlichen Grüssen

DELEGIERTER FUER DAS FLUECHTLINGSWESEN

Wiss. Adjunkt

  
G. Zürcher

Kopie: WER